

Nr. 36 **Allgemeines Rundschreiben
Straßenbau Nr. 24/2020**
**Sachgebiet 06.1: Straßenbaustoffe;
Anforderungen,
Eigenschaften**

StB 27/7182.8/3-ARS-20/24/3418835
Bonn, den 18. November 2020

Die TL SoB-StB 20 sind beim FGSV Verlag GmbH,
Wesselingener Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Bundesministerium für
Verkehr und digitale Infrastruktur
Im Auftrag
Gerhard Rühmkorf

(VkBl. 2021 S. 98)

**Oberste Straßenbaubehörden
der Länder**

Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betreff: Technische Lieferbedingungen für
Baustoffgemische zur Herstellung von
Schichten ohne Bindemittel im Straßen-
bau, Ausgabe 2020, (TL SoB-StB 20)**

Bezug: 1. ARS Nr. 5/2008 vom 15. April 2008
S 17/7182.8/3/843934
(Technische Lieferbedingungen für
Baustoffgemische und Böden zur
Herstellung von Schichten ohne Binde-
mittel im Straßenbau, Ausgabe 2004/
Fassung 2007, (TL SoB-StB 04, Ausga-
be 2004/Fassung 2007))

Die „Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau“, Ausgabe 2020, (TL SoB-StB 20) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. in Abstimmung mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt worden. Die TL SoB-StB 20 enthalten Anforderungen an Baustoffgemische, die bei der Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßen- und Wegebau sowie sonstigen Verkehrsflächen eingehalten werden müssen.

Ich gebe die TL SoB-StB 20 hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TL SoB-StB 20 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie Ihres Einführungserlasses bzw. der Umsetzungsvorgaben für die Autobahnen zu übersenden.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 5/2008 (Bezug 1.) hebe ich auf.

Die TL SoB-StB 20 wurden notifiziert (Notifizierungs-Nr. 2020/0444/D) gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 241 vom 17.9.2015, S. 1).